

Gutachten

**Die berufliche Integration
junger Migranten/innen
in Berlin**

Analysen und Handlungsansätze

Im Auftrag der PDS

Klaus Kohlmeyer
kohlmeyer.klaus@berlin.de
Berlin, den 23.10.2001

Inhalt

Einleitung	3
Teil 1	
1 Problemanalyse	5
1.1 Begrifflichkeit zur Beschreibung der Zielgruppe	5
1.2 „Ausländer/innen“ in Berlin	6
1.3 Probleme von Migranten/innen im Übergang von der allgemeinbildenden Schule in den Beruf	8
1.3.1 Stand der Schulbildung ausländischer Jugendlicher	8
1.3.2 Berufliche Beratung und Orientierung	10
1.3.3 Ausbildungsbeteiligung ausländischer Jugendlicher	10
1.3.4 Probleme an der „zweiten Schwelle“ ins Berufsleben	12
1.3.5 Die besondere Problematik von Asylbewerbern/innen und Flüchtlingen	13
1.4 Zusammenfassung der Ungleichheitstatbestände in Bildung und Ausbildung	14
Teil 2	
2 Maßnahmen zur Verbesserung beruflicher Integrationschancen Jugendlicher und junger Erwachsener ausländischer Herkunft	15
2.1 Maßnahmen zur interkulturellen Ausrichtung der Berliner Verwaltung und der sozialen Dienste	17
2.2 Maßnahmen für aktuell zugereiste Jugendliche und junge Erwachsene	18
2.3 Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen Voraussetzungen	19
2.4 Maßnahmen im Übergang von Schule in den Beruf	20
2.5 Entwicklung spezifischer Förderansätze für Migrantinnen	21
2.6 Sicherung von Ausbildungserfolg in der Berufsausbildung	22
2.7 Angebote für schulische und berufliche Nachqualifizierung	22
2.8 Aufbau regionaler Netzwerkstrukturen	23
Literatur	25

Einleitung

Unter dem Titel „Zuwanderung gestalten – Integration fördern“ hat die vom Bundesinnenminister einberufene Kommission „Zuwanderung“ im Juli 2001 ihren Bericht vorgelegt. Er markiert die Abkehr von der jahrzehntelang in der Ausländerpolitik gültigen Maxime „Deutschland ist kein Einwanderungsland“. Im Gegensatz zu den faktischen Zuwanderungsentwicklungen wurde bis zuletzt an einem regierungsamtlichen Selbstverständnis festgehalten, in dessen Konsequenz systematische Ansätze der Integrationsförderung von Zuwanderern ausblieben. Andererseits kommt der Aufgabe der ökonomischen und sozialen Integration von Migranten/innen ein hoher gesellschaftlicher Stellenwert zu. Nicht zuletzt unterstreicht der Art. 3 Grundgesetz (GG), der die Gleichbehandlung als Grundrecht¹ festschreibt, diese Bedeutung auch im Hinblick auf den Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt. Dennoch kommt es trotz des ausdrücklichen Verbotes der Diskriminierung in der Bundesrepublik Deutschland zu erheblichen Ungleichbehandlungen von Ausländern/innen, bis hin zu Anfeindungen oder gar - in jüngster Zeit wieder verstärkt - zu gewaltsamen Ausschreitungen.

Unübersehbare Segregationstendenzen selbst bei den in Deutschland geborenen und schulisch sozialisierten Kindern aus Migrantenfamilien zeigen deutlich, dass Integration kein Prozess automatischer Angleichung von Verhaltensweisen und ökonomischem Status ist. Durch Nicht-Integration ist in den 90er Jahren erhebliches soziales Konfliktpotenzial als Resultat von Ausgrenzung und Diskriminierung entstanden. Sie gelten als „verlorenes Jahrzehnt“², in dem versäumt wurde, Zuwanderungs- und Integrationskonzepte zu entwickeln. Wenn Jugendliche und junge Erwachsene ausländischer Herkunft weiterhin in großer Zahl aus Bildung und dem Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden, sind schwerwiegende persönliche und gesellschaftliche Folgen zu erwarten. Vor folgenden Fehlentwicklungen wird zunehmend gewarnt:

- ⇒ Re-Ethnisierung
- ⇒ Desintegration
- ⇒ Bildung von Parallelgesellschaften

Um Chancengleichheit auf Bildung und Ausbildung herzustellen und Diskriminierung und Ausgrenzung zu verhindern, bedarf es einer wirksamen Strategie zur merklichen Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungschancen dieser Bevölkerungsgruppe. In Anlehnung an das Bundesinstitut für Berufsbildung soll im folgenden Chancengleichheit verstanden werden als gesellschaftliche Disposition, in der „Jugendliche aus Migrantenfamilien in sämtlichen Branchen und Berufen tatsächlich die Möglichkeit der Teilnahme an der beruflichen Aus- und Weiterbildung erhalten. Und erst wenn (junge) Menschen aus Migrantenfamilien in allen beruflichen Bereichen und auf allen Hierarchieebenen am Erwerbsleben teilnehmen können, kann von Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt die Rede sein.“³

¹ Nach Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG ist jede Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Abstammung, der Rasse, Sprache, Heimat und Herkunft, aufgrund des Glaubens sowie der religiösen oder politischen Anschauung verboten.

² In Anlehnung an Bade (1994) spricht der Aussiedlerbeauftragte der Bundesregierung, Jochen Welt von den 90er Jahren als „verlorenes Jahrzehnt“, das nicht genutzt wurde, um ein Zuwanderungs- und Integrationskonzept zu erarbeiten. Siehe: Jochen Welt 2001

³ Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) 2000

Das vorliegende Gutachten beschreibt die wichtigsten Problemfelder bei der beruflichen Integration von jungen Migranten/innen in Berlin und schlägt Handlungsansätze zur Verbesserung ihrer beruflichen Integrationsbedingungen vor.

Teil I

1 Problemanalyse

1.1 Begrifflichkeit zur Beschreibung der Zielgruppe

Ausländer/innen, Migranten/innen, Menschen ohne deutschen Pass oder nichtdeutscher Herkunftssprache (NDH): Schon bei der Begrifflichkeit zur Beschreibung der Zielgruppe der Personen mit Migrationshintergrund stoßen wir auf unlösbare, aber notgedrungen zu akzeptierende Probleme.

Wir treffen – grob beschrieben - hier auf folgende Gruppen:

1. Jugendliche aus Migrantenfamilien, entweder als Kleinkind eingereist oder hier geboren, de facto „Inländer/innen“ ohne unmittelbare Migrationserfahrungen, von denen viele die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen haben,
2. Aussiedler/innen mit einem unmittelbaren Migrationshintergrund, die allerdings formalrechtlich Deutsche sind,
3. jugendliche Asylbewerber/innen und Flüchtlinge, deren Aufenthalt in Deutschland sich häufig über viele Jahre erstreckt.

Übersicht: Menschen mit Migrationshintergrund

	ohne deutsche Staatsangehörigkeit	mit deutscher Staatsangehörigkeit
mit Migrationserfahrung	<ul style="list-style-type: none"> • Flüchtlinge • Asylbewerber/innen 	<ul style="list-style-type: none"> • Aussiedler/innen • Asylberechtigte⁴
	<i>nicht eingebürgerte ...</i>	<i>eingebürgerte ...</i>
	<ul style="list-style-type: none"> • im Kindesalter eingereiste eingebürgerte Personen (Schulbesuch in Deutschland) • nachgezogene Familienangehörige (unmittelbar zugereiste Jugendliche und junge Erwachsene) • Heiratsmigranten/innen 	
ohne Migrationserfahrung	<ul style="list-style-type: none"> • hier geborene sogenannte „Ausländer/innen der 2. und 3. Generation“ 	

© kk

Das allgemein verfügbare statistische Material bietet wenig Aufschluss über spezifische Problemlagen bei der Integration und lässt eine Analyse analog der oben dargestellten Differenzierung nicht zu. Die Statistik der Bundesanstalt für Arbeit und des statistischen Bundesamtes unterscheiden nicht nach Ethnizität sondern nach Deutschen/Ausländern bzw. Staatsangehörigkeit⁵. Die Bildungserfolge bzw. –misserfolge eingebürgerter Ju-

⁴ abhängig vom Aufenthaltsstatus

⁵ Die meisten Erhebungen unterscheiden nicht zwischen EU- und Nicht-EU-Ländern, zwischen dauerhaft hier lebenden oder Personen mit befristetem Aufenthalt sowie zwischen Migranten/innen erster, zweiter oder dritter Generation, obwohl deren Ausgangsbedingungen und Quali-

gendlicher lassen sich aufgrund fehlender statistischer Erfassung nicht analysieren, obwohl anzunehmen ist, dass mit der Einbürgerung nicht sämtliche Integrationshindernisse beseitigt sind. Gleiches gilt für jugendlicher Aussiedler/innen, die formalrechtlich Deutsche sind. So muss in der folgenden Analyse weitgehend auf den höchst problematischen Begriff „Ausländer/in“ zurückgegriffen werden.

1.2 „Ausländer/innen“ in Berlin

In Berlin leben über 436.000⁶ Ausländer/innen, das entspricht einem Anteil an der Bevölkerung von 13,1%. Die weitaus größte Gruppe bilden die 126.000 Ausländer/innen türkischer Staatsangehörigkeit. 30.000 Personen sind Asylbewerber/innen, darunter die Hälfte Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien. Hinzu kommen Spätaussiedler/innen, die zwar die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, aber im Ausland aufgewachsen sind, Migrant/innen⁷, die mittlerweile die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen haben und eine schwer zu schätzende Anzahl von illegal lebenden Einwanderern. Durch Zuwanderung kommen jährlich zwischen 50.000 und 70.000 Ausländer/innen nach Berlin, von denen ein großer Teil einen dauerhaften Aufenthalt anstrebt. Bei einem Zuzug von 52.000 und einem Fortzug von 44.500 Personen lag im Jahr 1999 der Wanderungsgewinn bei 7.500 Personen.⁸

Im Ostteil Berlin liegt der Ausländeranteil bei 5,7% und im Westteil bei 17,5%. Die ausländische Bevölkerung konzentriert sich stark auf die Westbezirke Kreuzberg, Neukölln, Wedding, Tiergarten und Schöneberg. Dort macht ihr Anteil in einzelnen Wohnquartieren 50% und mehr aus.

Ausländische Jugendliche

157.000 oder über einem Drittel aller in Berlin lebender Ausländer/innen befinden sich in dem schul- und ausbildungsrelevanten Alter zwischen sechs und dreißig Jahren. Sie bilden eine kontinuierlich wachsende, in sich aber sehr heterogene Gruppe im Bildungs- und Ausbildungssystem. Die Mehrheit sind türkische und arabische Jugendliche der zweiten und dritten Generation, die überwiegend in Deutschland geboren oder als Kleinkind eingereist sind. Hinzu kommen schätzungsweise mehrere Zehntausende⁹ zwar eingebürgerte, zum Teil aber nicht beruflich und sozial integrierte junge Menschen sowie junge Aussiedler/innen, deren spezifisches Problem darin besteht, dass sie als Deutsche nach Berlin kamen, aber als solche nicht anerkannt werden.

In manchen Schulen stellen nichtdeutsche Schüler die Mehrheit, in einzelnen Klassen sogar über 90% der Schüler/innen. Schulische und berufliche Integration unter solchen Bedingungen stellen eine überaus große, kaum lösbare Herausforderung sowohl an die ausländischen Jugendlichen selbst als auch an die Integrationssysteme wie Schule und Jugendhilfe dar.

fizierungserfordernisse eine große Spannweite aufweisen.

⁶ Statistisches Landesamt Berlin: Statistischer Bericht. Melderechtlich registrierte Ausländer in Berlin am 30. Juni 2001. Berlin 2001

⁷ Laut Statistischem Landesamt Berlin haben in den Jahren 1991 bis 2000 über 90.000 Ausländer/innen die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen.

⁸ Quelle: Statistisches Landesamt Berlin: Bevölkerungsentwicklung in Berlin 1991 bis 1999

⁹ Etwa jede dritte der in den letzten zwei Jahren eingebürgerten Personen war laut statistischem Landesamt Berlin unter 18 Jahre alt.

Wenn auch eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Gruppen mit Migrationshintergrund kaum möglich ist, kann davon ausgegangen werden, dass bei jungen Aussiedlern/innen und Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausländischer Herkunft ähnliche Schwierigkeit bei der beruflichen und sozialen Integration vorliegen. Oftmals verstärkt durch die Erfahrungen der Elterngeneration ist ihnen gemeinsam vor allem die Erfahrung von sozioökonomischer Ausgrenzung.

Sozialer Hintergrund junger Migranten/innen in Berlin

Berliner Ausländern/innen sind wesentlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Deutsche. So lag im Juni 2001 die allgemeine Arbeitslosenquote bei 15,8%, während sie bei den ausländischen Erwerbspersonen über doppelt so hoch war (35,6%¹⁰). Unter den in Berlin lebenden Türken/innen, der größten Gruppe von Zuwanderer/innen, liegt sie sogar bei über 40 Prozent. Diese Differenz lässt sich vor allem mit Defiziten bei der Sprachkompetenz und ihren beruflichen sowie schulischen Qualifikationen erklären. Der Anteil der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung ist bei Ausländern/innen mehr als doppelt so hoch wie bei den Deutschen.

Hintergrund für den Anstieg der Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren ist vor allem der strukturelle Wandel in Berlin, dem zwischen 1990 und 1997 jeder dritte Arbeitsplatz im verarbeitenden Gewerbe zum Opfer gefallen ist. In diesem Zeitraum sank die Zahl der in der Industrie beschäftigten Ausländer/innen von 40.000 auf 18.000¹¹.

Tabelle 1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Berlin 1996 bis 2000

Jahr	Insgesamt	Ausländer/innen	Ausländer/innen in %
1996	1.210.386	88.834	7,3
1997	1.158.925	83.200	7,2
1998	1.132.570	78.975	7,0
1999	1.131.645	74.132	6,6
2000	1.139.096	72.542	6,4

Quelle: Statistisches Landesamt Berlin: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Berlin 1993 bis 2000 jeweils zum 30. Juni in Personen. In: www.statistik-berlin.de, eigenen Berechnungen

Der prozentuale Anteil von Ausländern/innen unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sinkt in Berlin seit Jahren kontinuierlich. Von dem seit 1999 zu verzeichnenden Beschäftigungszuwachs konnten Ausländer/innen nicht profitieren. Die Folgen des Strukturwandels und die damit einhergehenden Veränderungen der Qualifikationsanforderungen wirken somit in besonderem Maße negativ auf die Beschäftigung ausländischer Erwerbspersonen aus.

Die Folgen dieser Entwicklung sind neben zunehmender Arbeitslosigkeit soziale Deklassierung, in sozialen Brennpunkten kumulierende Verarmungsprozesse, wachsende

¹⁰ Quelle: Statistisches Landesamt Berlin 2001. In: www.statistik-berlin.de

¹¹ Vgl. Kapphan 2000

Bildungsferne und Desintegration. Integrationsrückschritte ausländischer Erwachsener bedeuten eindeutig auch Integrationsrückschritte für deren Kinder.

1.3 Probleme von Migranten/innen im Übergang von der allgemeinbildenden Schule in den Beruf

Die gesellschaftliche Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausländischer Herkunft hängen vor dem Hintergrund des strukturellen Wandels immer stärker von einer fundierten, zukunftsorientierten beruflichen Qualifizierung ab. Daher zählen Bildung und Ausbildung zu den zentralen Ansatzpunkten für die Herstellung von Chancengleichheit beim Zugang zum Arbeitsmarkt sowie zur beruflichen Weiterentwicklung.

1.3.1 Stand der Schulbildung ausländischer Jugendlicher

In den Berliner Schulen ist es in den letzten Jahren zu einer verstärkten Differenzierung zwischen den Schulformen gekommen, die eine Verringerung der Bildungschancen ausländischer Schüler/innen zur Folge hatte. Die Hauptschule entwickelte sich zu einer Minderheitenschule für Kinder aus einfachen, oft ungelerten Arbeiterhaushalten und vor allem für Kinder aus Migrantenfamilien. So verließen knapp zwei Drittel (61,7%) der ausländischen und nur ein Drittel (34,6%) der Schüler/innen insgesamt die allgemeinbildenden Schulen ohne Schulabschluss oder mit einem Hauptschulabschluss (HSA). Unter den Jugendlichen ohne Schulabschluss sind ausländische Jugendliche überdurchschnittlich häufig vertreten. Während 13,2% (im Vergleich: BRD gesamt: ca. 10%) der Berliner Schüler/innen die allgemeinbildende Schule ohne Schulabschluss verließen, lag der Anteil der ausländischen Schüler/innen bei 26,6%.

Tabelle 2: Schulabgänger/innen des Schuljahres 1998/99 in Berlin, Abschlüsse der Schulabgänger/innen, allgemeinbildende öffentliche Schulen ohne Zweiter Bildungsweg

	insgesamt	ohne HSA	HSA 9. Klasse	erweiterter HSA	RSA	Abitur
Schüler/innen	34.289	4.528	2.049	5.291	11.788	10.633
%		13,2	6,0	15,4	34,4	31,0
Ausländische Schüler/innen	4.139	1.100	463	991	1.135	450
%		26,6	11,2	23,9	27,4	10,9

Quelle: Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport: Das Schuljahr in Zahlen 1999/2000

Weitere Ungleichheiten:

- ⇒ Bei den ausländischen Schüler/innen dominiert mit 35,1% der HSA/eHSA (gegenüber 21,4% bei allen Schüler/innen).
- ⇒ Einen höheren Schulabschluss (RSA/Abitur) erreichen nur knapp 40%, im Gegensatz zu allen Schüler/innen, die fast zu zwei Drittel einen solchen Abschluss erlangen.

⇒ Dreimal häufiger als ausländische erreichen Schüler/innen insgesamt einen Hochschulabschluss.

Hoch ist der Ausländeranteil in den Lehrgängen des zweiten Bildungswegs, insbesondere beim Nachholen des Hauptschul- und Realschulabschlusses. In den Kursen, die zu einem Hauptschulabschluss führten, befanden sich 1999 laut statistischem Landesamt 42 Prozent Ausländer/innen, in denen zum Realschulabschluss rund ein Viertel, während sich in Abiturskursen nur 5,7% Ausländer/innen befanden.

Die mangelnde Sprachkompetenz steht bei den Ursachen für die Ungleichheit der Bildungschancen im Mittelpunkt. Ohne ausreichende Sprachkompetenz sind ausländische Jugendliche in Schule und Ausbildung chancenlos. Insofern muss die Vermittlung von Sprachkompetenz eine zentrale Rolle in jedem Integrationskonzept einnehmen. Jedoch bildet, so die Bundesausländerbeauftragte, Sprache „lediglich ein Element in einem vielseitigen Ursachenkomplex von familiärer Sozialisation, Schichtzugehörigkeit und Einreisealter der jungen Migrantinnen auf der einen Seite, struktureller Benachteiligung, Diskriminierung und Rassismus in der Mehrheitsgesellschaft auf der anderen.“¹²

Im Rahmen der Erklärungsmuster für die zunehmende Diskrepanz in den Bildungschancen nimmt neben individuellen migrationsbedingten Bildungseinschränkungen (veränderte familiäre Sozialisationsbedingungen, häufiger Wechsel von Bezugspersonen und Erziehungswerten, Behinderung der Lebenspläne, Festhalten an der Migrantenkultur¹³) die Institution Schule und ihre monokulturelle Ausrichtung eine wichtige Rolle ein. Sie hat bislang noch nicht wirklich auf die spezifischen Bildungsvoraussetzungen und -bedürfnisse der Zielgruppen mit Migrationshintergrund reagiert. Wie selbstverständlich wird von Schüler/innen zusätzlich zu den schulischen Anforderungen die einseitige Erbringung von Integrationsleistungen verlangt. Unterstützung durch die Eltern ist aufgrund fehlender Deutschkenntnisse häufig nicht möglich. Solche unerfüllbaren Anforderungen müssen ohne angemessene Förderangebote durch die Schule zwangsläufig zu niedrigeren und schlechteren Schulabschlüssen führen. Schulverweigerung bei ausländischen Schülern/innen ist ein wachsendes Phänomen, das sich nicht auf die physische Abwesenheit eines Schülers/einer Schülerin reduziert, sondern auch „Formen der inneren Emigration im Unterricht, also gezeigte Lernunlust, dosierte Nicherfüllung von Erwartungen ohne einschneidende Abkopplung“¹⁴ umfasst.

Angesichts wachsender Qualifikationsanforderungen hängt die berufliche Integration in immer größerem Maße von guten schulischen Bildungsvoraussetzungen ab. Ohne Schulabschluss schaffen zwei Drittel der Schulabgänger/innen den Übergang in eine Berufsausbildung nicht¹⁵. Selbst der Hauptschulabschluss gilt immer weniger als ausreichende schulische Voraussetzung für einen Ausbildungsplatz, insbesondere in modernen zukunftsorientierten Berufen. In dem Maße, wie die berufliche Verwertbarkeit des Hauptschulabschlusses abnimmt, steigt mit dem Besuch einer Hauptschule das Risiko, ausbildungslos zu bleiben. Hauptschule wird somit zu einer Schulform, „die ständig für nicht mehr vorhandene und nicht mehr zeitgemäße Arbeitsplätze unqualifizierte Arbeitskräfte produziert“¹⁶.

¹² Die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen 2001

¹³ Vgl. Ali Ucar 2000

¹⁴ Thimm 2001

¹⁵ siehe: Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.): Jugendliche ohne Berufsausbildung. Eine BiBB/EMNID-Untersuchung, Bonn 1999

¹⁶ Pfützner 2000

1.3.2 Berufliche Beratung und Orientierung

Obwohl angesichts der unüberschaubaren Bildungs- und Ausbildungsangebote in Berlin gerade bei ausländischen Schulabgänger/innen der Bedarf an individueller Beratung und Orientierung groß ist, partizipieren sie am wenigsten an den herkömmlichen Beratungsangeboten in der Stadt. Laut Berufsbildungsbericht Berlin 1999 werden von den Schülern/innen, die die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen, insgesamt nur 11% bei der Berufsberatung als Ratsuchende und 4% als Bewerber/in um einen Ausbildungsplatz erfasst. Dies trifft insbesondere auf ausländische Jugendliche ohne Schulabschluss zu. Sie stehen mehr als andere den Beratungssystemen distanziert gegenüber und sind hilflos, wenn es um die Bewerbung eines Ausbildungsplatzes geht. Infolge mangelnder Kenntnisse des deutschen Bildungs- und Ausbildungssystems ist es den Eltern häufig nicht möglich, ihren Kindern bei Fragen der Berufswahl angemessen zu helfen.

Um so mehr kommt es darauf an, den ausländischen Jugendlichen speziell auf ihre Voraussetzungen und Bedürfnisse zugeschnittene Beratungsangebote zu unterbreiten. Unter Einbezug ihrer Eltern sind ihnen während der Phase der Berufsorientierung und Berufswahl zukunftsorientierte Qualifizierungsmöglichkeiten und konkrete Wege dorthin aufzuzeigen.

1.3.3 Ausbildungsbeteiligung ausländischer Jugendlicher

Ausländische Jugendlichen sind aufgrund ihrer schlechteren Schulabschlüsse besonders von Ausschluss aus der beruflichen Ausbildung bedroht. Während bei den deutschen Jugendlichen und jungen Erwachsenen nur ca. 8% ohne Ausbildung bleiben, liegt die Ungelerntenquote bei ausländischen Jugendlichen bei 33%, bei den türkischen sogar bei 40%¹⁷. Seit 1995 ist in der Ausbildungsbeteiligung junger Ausländer/innen ein erheblicher Rückgang festzustellen. Der Anteil ausländischer Berufsschüler/innen - hierunter fallen auch die außerbetrieblichen Ausbildungsplätze - ging von 11% auf ca. 7% zurück. In betrieblicher Ausbildung lag der Ausländeranteil 1999 nur noch bei 5,4%. Dieser rückläufige Trend schlägt sich auch in absoluten Zahlen nieder, obwohl die Anzahl an Schulabgänger/innen absolut gestiegen ist.

Differenziert nach einzelnen Schulformen ist festzustellen, dass ausländische Berufsschüler/innen überproportional an Bildungsgängen partizipieren, die keinen Berufsabschluss anbieten oder keine Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz vermitteln. Besonders drastisch ist der Rückgang in den Ausbildungsstätten des Gesundheitswesens (Pflegerberufe, medizinisch-technische / therapeutische Berufe) von 10,2 auf 4,2, der vor allem zu Lasten von ausländischen Mädchen gehen dürfte. Ebenso reduzierte sich der Anteil von ausländischen Fachschülern/innen (Sozial- und Erziehungsberufe) auf 6,1%.

¹⁷ Bundesministerium für Bildung und Forschung 1999

Tabelle 3: Berufliche Schulen in Berlin

Schulart	Anzahl Schüler/innen Insgesamt		Anzahl Ausländer/innen		Ausländer/innen in Prozent	
	1995	2000	1995	2000	1995	2000
Berufliche Schulen ¹⁸ insgesamt	80.251	97.155	8.176	8.186	10,9	9,0
davon						
- Berufsschule	62.209	70.910	6.202	4.881	10,0	6,8
- dar. Sonder-Berufsschule	2.028	2.867	216	348	10,7	12,1
- Berufsfachschule	4.553	12.671	1.128	2.042	24,8	16,1
- Fachoberschulen	3.217	5.827	530	672	16,5	11,5
- Gymnasiale Oberstufe	1.862	2.391	219	235	11,8	9,8
- Fachschulen	5.609	5.356	421	346	7,5	6,5
Ausbildungsstätten des Gesundheitswesens	7.137	6.231	729	260	10,2	4,2

Quelle: Statistisches Landesamt Berlin. Berliner Statistik. Statistische Berichte. Berufliche Schulen 2000/2001, August 2000. Berlin 2001, eigene Berechnungen

In der betrieblichen Ausbildung des dualen Systems haben Mädchen und Jungen ausländischer Herkunft am ehesten Ausbildungschancen in Berufen, die für Deutsche weniger attraktiv sind wie Metalltechnik, Friseur/in. Sie kennzeichnen sich durch

- ⇒ ungünstige Arbeitszeiten bzw. -bedingungen
- ⇒ geringere Verdienstmöglichkeiten
- ⇒ geringere Aufstiegschancen
- ⇒ und oftmals geringere Übernahmechancen und ein höheres Arbeitsplatzrisiko.

Laut Berufsbildungsbericht Berlin 1999 ist der Ausländeranteil in den Ausbildungsberufen Textil- und Lederverarbeitung (Feintäschner/in 57%), Bekleidungsfertiger/in (45,5%), Modenäher/in (40%) und Damenschneiderin (25%)¹⁹ besonders hoch. Umgekehrt sind Jugendliche ausländischer Herkunft in den zukunftsorientierten Berufen weniger vertreten. Beispielsweise sind Migranten/innen im Berufsfeld Elektrotechnik mit 7,7% und in den IuK-Berufen (Kommunikations-, Informations- und Medientechnik) nur mit 4,3%, repräsentiert, im Bereich Banken und Versicherungen mit 1,4%.

Differenziert nach zuständigen Stellen²⁰ rangiert der öffentliche Dienst 1999 mit 1,7% aller Ausbildungsplätze, die mit ausländischen Jugendlichen besetzt sind, an unterster Stelle. Am höchsten ist der Ausländeranteil im Bereich der Handwerkskammer mit 6,9%.

Noch negativer stellt sich die Ausbildungsbeteiligung der jungen Migrantinnen dar. Trotz besserer Schulabschlüsse im Vergleich zu den Männern konnten 1998 deutschlandweit nur 32% eines Alterjahrgangs eine betriebliche Berufsausbildung beginnen (Männer 43 %). Im Vergleich hierzu mündeten junge deutsche Frauen zu 55% in eine

¹⁸ incl. Ausbildungsstätten des Gesundheitswesens

¹⁹ Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen – Abteilung Berufliche Bildung – (Hg.): Berufsbildungsbericht 1999

²⁰ Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen: Grunddaten zum Berliner Ausbildungsmarkt. Stichtag 31.12.99

betriebliche Ausbildung (Männer 76 %). Insgesamt absolvierten 1998 38% der Jugendlichen ausländischer Herkunft, aber 66 % der jungen Deutschen eine Ausbildung im dualen System.

Das Fehlen von betrieblichen Ausbildungsplätzen hat zu einer Expansion im Bereich von berufsvorbereitenden Maßnahmen, vollzeitschulischen Ausbildungen und staatlich finanzierten außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen geführt, die eigentlich für Jugendliche mit schulischen und/oder sozialen Problemen entwickelt wurden. Während lern- und sozialbenachteiligte Jugendliche, zu denen ausländische Jugendliche aufgrund sprachlicher Defizite häufig gerechnet werden, in einem „Schonraum“ die notwendige Unterstützung erhalten sollen, um überhaupt einen qualifizierten Berufsabschluss zu erzielen, werden die Angebote auch zu Auffangbecken für unversorgte Bewerber/innen, die dann zu sogenannten „Marktbenachteiligten“ werden.

In diesen Maßnahmen sind Migranten/innen überrepräsentiert. Die Abschlüsse sind gegenüber betrieblichen Abschlüssen minderqualifiziert, die Abbruchquoten sind hoch und viele erreichen keinen Abschluss und sind damit unzureichend für den Arbeitsmarkt qualifiziert.

Darüber hinaus profitieren von den Maßnahmen, die zur Förderung benachteiligter Jugendliche angeboten werden, ausländische Jugendliche nicht in besonderem Maße. Der Anteil der ausländischen Teilnehmer/innen an außerbetrieblichen Maßnahmen und ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) ist z.B. nicht überdurchschnittlich hoch. Am Sofortprogramm der Bundesregierung zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit partizipieren sie nur zu 12,6%²¹.

Für den Rückgang der Ausbildungsbeteiligung sind vor allem die wesentlich schlechteren Schulabschlüsse und unzureichende Kenntnisse des Berliner Ausbildungssystems als Ursache verantwortlich zu machen. So ist der Anteil von Migranten/innen an den nicht vermittelten Bewerbern/innen der Arbeitsämter wegen schlechterer Schulabschlüsse steigend (15,1% in 9/99 gegenüber 16,4% in 9/00). Ausländische Auszubildende haben aufgrund sprachlicher Benachteiligung erheblich geringere Chancen, eine Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Bei ihnen liegen die Abbruchquoten ungleich höher als bei den deutschen Auszubildenden.

1.3.4 Das Problem an der zweiten Schwelle ins Berufsleben

Selbst bei jungen Fachkräften mit Berufsabschluss ist seit 1994 die Arbeitslosigkeit gestiegen.²² Der Erwerb einer qualifizierten Berufsausbildung bildet folglich keine Garantie für eine sichere Arbeitsstelle. Das seit wenigen Jahren als „Zweite-Schwellen-Problematik“ ins Blickfeld gerückte Problemfeld junger Facharbeiter/innen, nach Abschluss der Ausbildung einen Arbeitsplatz im erlernten Beruf zu finden, trifft Absolventen/innen ausländischer Herkunft wiederum in besonderem Maße. Bewerber/innen ausländischer Herkunft müssen sich bei der Suche nach Beschäftigungsmöglichkeiten in zum Teil stagnierenden oder rückläufigen Branchen mit sinkenden Beschäftigtenzahlen in Konkurrenz mit deutschen Mitbewerbern/innen und oft gegen Kollegen/innen mit langjähriger Berufserfahrung durchsetzen. Der Anteil der unvermittelten ausländischen jungen Erwachsenen liegt hierbei überproportional hoch im Verhältnis zur Gesamtzahl

²¹ Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen 1999

²² vgl. IAB kurzbericht Nr.5 / 25.4.1995: Keine Entwarnung an der zweiten Schwelle

der Bewerber/innen. Somit scheitert in vielen Fällen selbst dann die berufliche und gesellschaftliche Integration, wenn bereits erhebliche Integrationsleistungen, wie sie für einen Berufsabschluss erforderlich sind, seitens der Jugendlichen erbracht wurden.

Hintergrund der Benachteiligung ist eine Vielfalt von Faktoren:

- Berufsspezifische Ungleichgewichte ergeben sich aus der Diskrepanz zwischen den im Ausbildungssystem erzielten Qualifikationen und der betrieblichen Nachfrage nach Facharbeit.
- Ausländische Absolventen/innen und Teilnehmer/innen an gesonderten Ausbildungsmaßnahmen (z.B. Benachteiligtenförderung) haben als spezielle Problemgruppen des Arbeitsmarktes auch bei regional entspannter Arbeitsmarktlage geringere Chancen.
- Zum Teil existieren sprachliche Probleme, insbesondere in der fachlichen Verständigung, zum Teil bestehen kulturelle Schranken und Vorbehalte zwischen deutschen Arbeitgebern und Bewerbern/innen, und nicht zuletzt sind insbesondere bei jungen Menschen ausländischer Herkunft die Strategien und Techniken der Arbeitsplatzsuche nicht ausreichend entwickelt und zielgerichtet genug²³. Deshalb scheinen auch im Bereich der Vermittlung von Fachkräften in Beschäftigung verstärkte Anstrengungen sinnvoll.

Der steigende Anpassungs- und Qualifizierungsdruck, dem die Erwerbstätigen in den Betrieben ausgesetzt sind, schlägt sich für Arbeitsplatzbewerber/innen in gestiegenen Ansprüchen und Anforderungen nieder, von denen die Problemgruppen nicht ausgenommen sind. Jugendliche, deren Qualifizierung in Einrichtungen der beruflichen Bildung außerhalb des Arbeitsmarktes stattfindet (z.B. bildungs- und marktbenachteiligte), sind im Gegensatz zu den betrieblichen Auszubildenden vom "Lernen im Prozess der Arbeit" ausgeschlossen und dadurch doppelt benachteiligt.

1.3.5 Die besondere Problematik von Asylbewerbern/innen und Flüchtlingen

Schulische und berufliche Förderangebote für Asylbewerber/innen sind in Berlin nur unzureichend entwickelt. Zwar unterliegen in Berlin unabhängig von der Frage ihrer Erstsprache und Kenntnisse in der deutschen Sprache auch Kinder von Asylbewerbern/innen und Bürgerkriegsflüchtlingen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahr der Schulpflicht, doch ist das Schulsystem nicht auf minderjährige Flüchtlinge als Quereinsteiger/innen vorbereitet. Folglich besteht aufgrund unzureichender Förderangebote unter diesen Bedingungen kaum die Möglichkeit, einen Schulabschluss zu erlangen. Die Berufsausbildung und die berufliche Fortbildung wird durch aufenthalts- und arbeitsrechtliche Beschränkungen erschwert. Die Kurzfristigkeit der Aufenthaltserlaubnisse der Asylbewerber/innen steht häufig einer dreijährigen Berufsausbildung entgegen. Trotz Änderungen im Arbeitserlaubnisverfahren haben Flüchtlinge weiterhin geringere Chancen auf einen Arbeitsplatz, da das Vorrangigkeitsprinzip Deutsche, EU-Bürger oder Ausländer mit längerem Aufenthalt bevorzugt.

²³ siehe Kohlmeier 2000

1.4 Zusammenfassung

Von einer Chancengleichheit zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen kann weder im Bereich der Allgemeinbildung noch in der beruflichen Bildung gesprochen werden, im Gegenteil: Die Diskrepanz zu deutschen Jugendlichen vergrößert sich weiter vor allem durch die rückläufige Ausbildungsbeteiligung ausländischer Jugendlicher. Die Analyse der Berliner Situation ausländischer Jugendlicher im Übergang von der allgemeinbildenden Schule in den Beruf hat folgende Ungleichheitstatbestände ergeben:

Indikatoren von Ungleichheit zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen in Berlin	Deutsche*	Migranten/ innen
Ohne Schulabschluss verlassen die allgemeinbildende Schule	12,2%	26,6%
Einen höherwertigen Schulabschluss (Real oder Abitur) erreichen	65,3%	38,1%
Mit Abitur verlassen die allgemeinbildende Schule	31,0%	10,0%
Eine Berufsausbildung im dualen System absolvieren	66%	38%
- davon Männer	76%	43%
- davon Frauen	55%	32%
arbeitslos sind	15,8%	35,6%

* bzw. Schüler/innen insgesamt, falls keine Daten verfügbar. In diesem Fall wäre die Diskrepanz zwischen Deutschen und Ausländern/innen noch größer.

Folgende Ungleichheiten bezogen auf nichtdeutsche Jugendliche haben sich darüber hinaus herausgestellt:

- Sie haben geringere Kenntnisse über und eine größere Distanz zu existierenden Beratungs- und Orientierungssystemen und nutzen sie entsprechend seltener. Sie sind mit dem Berliner Ausbildungssystem weniger vertraut und können weniger auf kompetente Unterstützung durch ihre Eltern bauen.
- Sie sind überdurchschnittlich oft in perspektivlosen Ausbildungsberufen vertreten.
- Sie sind unterrepräsentiert in zukunftsorientierten Ausbildungsberufen.
- Absolventen/innen mit Berufsabschluss haben im Übergang an der zweiten Schwelle in die Beschäftigung größere Probleme, eine Beschäftigung aufzunehmen als Deutsche.

Aus der Analyse der Bildungs- und Ausbildungssituation ausländischer Jugendlicher ergibt sich akuter Handlungsbedarf, dem nun in Teil II durch konkrete Projektvorschläge Rechnung getragen werden soll. Eine zentrale Voraussetzung für die Verbesserung der Integrationsbedingungen von Migranten/innen ist die Einsicht, dass die Bundesrepublik ein Einwanderungsland ist, und damit der Integration von Zuwanderern/innen eine wichtige politische Bedeutung zukommt. Wirksame Integrationsmaßnahmen, gestützt von einer breiten Akzeptanz der Zuwanderung bei den Behörden und in der Bevölkerung, müssen nun folgen, um Chancengleichheit auch für Menschen mit Migrationshintergrund Wirklichkeit werden zu lassen.

Teil II

2 Maßnahmen zur Verbesserung beruflicher Integrationschancen Jugendlicher und junger Erwachsener mit Migrationshintergrund

Ziel der im folgenden dargestellten Maßnahmen zur Verbesserung der Integrationsbedingungen ist es, die Ausbildungs- und Beschäftigungschancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund nachhaltig zu verbessern, Diskriminierung und Ausgrenzung zu verhindern und Chancengleichheit auf Bildung und Ausbildung herzustellen. Vor dem Hintergrund zunehmender Diskrepanzen in der Ausbildungsbeteiligung zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen und massiver Ausgrenzungstendenzen kann Chancengleichheit für Migranten/innen nur in einem Prozess der schrittweisen Verbesserung und Effektivierung der gesellschaftlichen Integrationsbemühungen nachhaltig erzielt werden. Hierzu soll in einem ersten Schritt der negative Entwicklungstrend gestoppt, in einem zweiten Schritt die Teilhabe von Migranten/innen an Bildung und Ausbildung merklich verbessert und in einem dritten Schritt Chancengleichheit erreicht werden.

Zielerreichungskriterien

Vorgeschlagen wird daher ein auf lange Frist angelegtes Eingliederungskonzept für ausländische Jugendliche in Berlin, dessen schrittweise Zielerreichung anhand quantifizierter Kriterien überprüfbar wird. Hierbei sollten, gesteuert durch einen noch zu identifizierenden „fokalen“, d.h. im Zentrum stehenden Akteur, die bestehenden Angebote und die neu zu entwickelnden Maßnahmen auf ihre Qualität und Effektivität hin bewertet werden.

Anknüpfend an die Problemanalyse werden daher realisierbare Ziele als Grundlage einer zukunftsorientierten beruflichen und sozialen Integration nichtdeutscher Jugendlicher definiert. Zunächst sollte in einem Zeitraum von ca. drei Jahren versucht werden, Zielwerte zu erreichen, die eine merkliche, d.h. messbare Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungssituation ausländischer Jugendlicher zum Ausdruck bringen. Diese werden im folgenden dargestellt. In Klammern werden die langfristige Zielwerte aufgeführt, die den Zustand der Chancengleichheit nach der angeführten Definition (siehe S. 3) darstellen.

- ⇒ Senkung des Anteils ausländischer Schulabgänger/innen ohne Schulabschluss auf unter 20% (langfristiger Zielwert: 12,2%).
- ⇒ Steigerung des Anteils von Migranten/innen mit RSA und Abitur auf über 50% (langfristiger Zielwert: 65%).
- ⇒ Steigerung der Ausbildungsbeteiligung ausländischer Mädchen von 32% auf 40% (langfristiger Zielwert: 55%).
- ⇒ Steigerung der Ausbildungsbeteiligung ausländischer Jungen von 43% auf 50% (langfristiger Zielwert: 76%).
- ⇒ Steigerung des Anteils von Migranten/innen in zukunftsorientierten Berufsausbildungen, z.B. IuK-Berufen (Kommunikations-, Informations- und Medientechnik) von 4,3% auf 10% (langfristiger Zielwert: 15%), im Bereich Banken und Versicherungen von 1,4% auf 5%.

- ⇒ Förderung von Migrantinnen in Pflege- und Gesundheitsberufen. d.h. Steigerung des Migrantenanteils an der Fachschule von 6,1% auf 10% sowie bei den Ausbildungsstätten für Gesundheit von 4,2% auf 10,2% (Erreichung des Standes von 1995).
- ⇒ Senkung der Arbeitslosigkeit unter den Ausländern/innen von 35,6% auf 30% (langfristiger Zielwert: 15,8%).

Zielwerte und tatsächliche Zielerreichung müssen permanent abgeglichen und angepasst werden.

Rahmenbedingungen

Ein Berlinspezifischer Beitrag steht unter sehr ungünstigen Vorzeichen:

- Die Bankenkrise verschärft die Berliner Haushaltslage. Haushaltseinsparungen werden zu weiterem Personalabbau im öffentlichen Dienst führen. Zusätzliche Mittel für das Integrationsprojekt werden nur schwer zu akquirieren sein. Unabhängig von dem Wahlausgang am 21. Oktober 2001 werden die Handlungsspielräume für Politikgestaltung auf lange Frist werden äußerst gering.
- Der Strukturwandel und die hiermit einhergehende Anpassung der Qualifikationsstrukturen führen zu einer verstärkten Ausgrenzung von Migranten/innen und folglich auch deren Kinder. Die sozialstrukturellen Problemlagen reproduzieren sich bei der nachwachsenden Generationen. Es findet eine Problemkonzentration in einigen Stadtteilen statt.
- Es sind bereits verfestigte Rückzugstendenzen bei ausländischen Jugendlichen zu beobachten, die auch durch offensive Integrationsansätze nur schwer rückgängig zu machen sind.

Die reine Finanzierung der Angebotsverbesserung über zusätzliche Mittel ist abzulehnen und faktisch nicht finanzierbar. Jedoch ist Integration, so die Bundesbeauftragte für Ausländerfragen, nicht „zum Nulltarif“ zu haben. Allein die Bereitstellung eines ausreichenden Angebots an Sprachkursen ist mit bereits vorhandenen Ressourcen nicht möglich. Andererseits werden die Kosten der „Nicht-Integration“ der Zuwanderer in das Bildungs- und Ausbildungssystem auf 40 bis 80 Milliarden DM pro Jahr geschätzt²⁴.

Aufgaben

Vorhandene Integrationsleistungen sollten, sobald sie bereits erbracht, effektiviert und im Hinblick auf das Integrationsziel aufeinander abgestimmt werden. Jede Art von Initiative zur Verbesserung von Integrationschancen für ausländische Jugendliche hat an den bereits in Form eines Flickenteppichs bestehenden Strukturen anzusetzen, deren Effektivität zu überprüfen ist, und die hinsichtlich der Versorgungslücken zu ergänzen sind. Grundlegenden Aufgaben werden daher darin bestehen,

²⁴ Loeffelholz 2001

- die Effizienz vorhandener Fördermaßnahmen im Sinne besserer Integrationserfolge in Ausbildung und Beschäftigung zu steigern,
- die Lücken im Förderangebot zu schließen,
- die Ausrichtung der Förderung auf ausländische Zielgruppen zu verbessern, und
- die duale Ausbildung stärker für ausländische Jugendliche mit Förderbedarf zu öffnen.

Die in einem zu konzipierenden Projekt „soziale und berufliche Integration junger Migranten/innen in Berlin“ umzusetzenden Maßnahmen müssen an unterschiedlichen Qualifikationsniveaus ansetzen, um ein breites Spektrum von Migrant/innen einbeziehen zu können. Um nicht die Fehler der „Gastarbeiterpolitik“ zu wiederholen, erfordern die aktuellen Herausforderungen politische Steuerung und eine konsequente und moderne Integrationsförderung, die den jeweiligen Integrationsanforderungen und Förderbedürfnissen der Zielgruppen gerecht wird und zwar durch differenzierte Maßnahmen

- für bereits hier lebende, aber nicht integrierte Jugendliche mit und ohne Migrationserfahrungen (Aussiedler/innen, 2. und 3. Generation).
- für aus unterschiedlichen Gründen zureisende Migranten/innen (Asylbewerber/innen, Flüchtlinge, Aussiedler/innen, Heiratsmigranten/innen, nachwandernde Familienangehörige etc.)

Hierbei geht es darum, der fehlenden Chancengleichheit mit dem Ziel gleichberechtigter Teilhabe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund entgegenzusteuern. Dies ist nur in einem Bündel von Maßnahmen zu erzielen, die einerseits die Effektivierung bewährter Instrumente der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik umfassen, andererseits innovative Ansätze und Verfahren erfordern, um eine höhere Integrationswirkung für die genannten Zielgruppen zu erreichen. Die Realisierung folgender Handlungsansätze wird vorgeschlagen:

2.1 Maßnahmen zur interkulturellen Ausrichtung der Berliner Verwaltung und der sozialen Dienste

Grundvoraussetzung für die Herstellung von Integrationsstrukturen, die die Chancengleichheit zwischen Deutschen und Ausländern/innen möglich macht, ist die Wahrnehmung und Akzeptanz von Migranten/innen als dauerhafter Bestandteil der Berliner Bevölkerung. Der Berliner Senat hat in einem Bericht an das Abgeordnetenhaus über Maßnahmen und Konzepte gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus vom September 2000 die Berliner Verwaltung dazu angehalten, sich den Bedürfnissen der kulturellen Minderheiten stärker zu öffnen. Dieses Kriterium sollte sich auch zunehmend in der Förderpolitik des Senats gegenüber freien Trägern auswirken.

Projektvorschlag 1: Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltungen und der freien und privaten Träger in Berlin

Das Projekt soll in zwei Teilprojekten realisiert werden:

Teilprojekt 1: Das Personal der Berliner Verwaltung und der freien und privaten Migrationsdienstleister soll sowohl auf der Mitarbeiter- als auf der Führungsebene für einen effektiveren, kundenfreundlichen Umgang mit Migranten/innen schrittweise ge-

schult werden. Bevorzugt einbezogen werden solche Mitarbeiter/innen, die besonders häufig mit ausländischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Bereich der Berufs- und Arbeitsmarktintegration zu tun haben. Es geht hierbei um die Vermittlung interkultureller Kompetenzen, um die soziale Interaktionsfähigkeit mit ausländischen „Kunden“ zu steigern. Hierbei ist von den politisch Verantwortlichen, den zuständigen Gremien und Verwaltungsleitern/innen dafür Sorge zu tragen, dass notwendige fachliche Qualifikationen und soziale Kompetenzen ständig weiterentwickelt werden.

Teilprojekt 2: Bei der Personalrekrutierung im öffentlichen Dienst – auch im Rahmen beruflicher Erstausbildung - sollen nichtdeutsche Bewerber/innen stärker Berücksichtigung finden, um ihre interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen für die Effektivierung der staatlichen Integrationsleistungen zu nutzen. Damit wird auch ein wichtiger Beitrag zur Herstellung von Chancengleichheit geleistet, indem Migranten/innen in den Sozial- und Arbeitsämtern, bei der Polizei, in den sozialen Regeldiensten, als Erzieherinnen in den Kindertagesstätten oder als Lehrer/innen, und allen weiteren öffentlichen Behörden im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil beschäftigt werden.

2.2 Maßnahmen für aktuell zugereiste Jugendliche und junge Erwachsene

Bei der Zielgruppe der aktuell zugereisten Jugendlichen und jungen Erwachsene handelt es sich um einen äußerst heterogenen Personenkreis mit unterschiedlichen soziokulturellen, religiösen und sprachlichen Hintergründen sowie extrem unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen und beruflichen Erfahrungen. Das Spektrum reicht von jugendlichen Analphabeten ohne jegliche Schulausbildung bis zu jungen Erwachsenen, die im Herkunftsland eine Universitätslaufbahn begonnen oder absolviert haben. Erforderlich ist die Entwicklung entsprechend flexibler Qualifizierungsinstrumente, die auf verschiedene Qualifizierungsniveaus zugeschnitten sind. Zu den notwendigen Instrumenten gehören ausreichende Beratungsangebote über berufliche Bildungsangebote für Zugewanderte, die Analyse der aus den Herkunftsländern mitgebrachten Kompetenzen und Entwicklung individueller auf den Einzelfall bezogene Förderpläne. Darüber hinaus ist – insbesondere bei Asylbewerber/innen - für aufenthalts- und arbeitsgenehmigungsrechtliche Zugangserleichterungen zu Bildung und Ausbildung zu sorgen, und das in Berlin existierende Berufsbildungsangebot auch Zielgruppen zu öffnen, denen es bisher weitgehend verschlossen war.

Projektvorschlag 2: Zugangsberatung und Begleitung von Neuzuwanderern

Ausgehend von zentralen Anlaufstellen in allen Bezirken werden den Neuzuwanderern geeignete Bildungsmöglichkeiten aufgezeigt und mit ihnen gemeinsam entsprechende Integrationsschritte entwickelt. Die Betreuung der Zuwanderer umfasst folgende Aktivitäten:

1. **Eingangsberatung:** Hier findet die Ermittlung der deutschen Sprachkenntnisse, der Bildungsvoraussetzungen und der Bildungsperspektiven statt. Möglichkeiten des Erwerbs allgemeiner und berufsbezogener Kenntnisse der deutschen Sprache und einer berufliche Nachqualifizierung müssen gegeben sein.
2. **Integrationspläne:** Gleichzeitig werden – analog zu den im KJHG vorgesehenen Förderpläne - individuelle Integrationspläne aufgestellt.
3. **Angebote für Sprach- und Integrationsförderung:** Zur Verfügung stehen sollten modularisierte Sprach- und Integrationskurse im Umfang von drei Modulen à

200 Stunden²⁵. Wichtig hierbei ist die Vermittlung anerkannter Abschlüsse (von Deutsch als Fremdsprache bis zum großen Deutschen Sprachdiplom).

4. Schulische und Qualifizierung: Aufbauend auf die mitgebrachten Bildungsvoraussetzungen und beruflichen Erfahrungen sollen gleichzeitig grundlegende oder ergänzende Bildungsmaßnahmen geplant und die Vermittlung in konkrete Angebote organisiert vermittelt werden.
5. Die einzelnen Qualifizierungsphasen werden durch sozialpädagogische Betreuungsmaßnahmen flankiert. Dabei zu berücksichtigen sind die soziokulturellen Lebensbedingungen der Teilnehmer/innen.

Die Koordinierung dieser Angebote und die Gewinnung der Anbieter von Sprachkursen und Bildungsmaßnahmen als Partner wird von den zentralen Anlaufstellen gewährleistet. In das Projekt sind Arbeitgeber, Arbeitsämter, Schulen, Freizeiteinrichtungen, Vereine und andere soziale Einrichtungen eingebunden.

2.3 Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen Voraussetzungen

Auf die Tatsache, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund eine wachsende Gruppe im Bildungssystem darstellen, hat die Berliner Schule – abgesehen von einzelnen Ausnahmen - bislang nur unzureichend reagiert. Entscheidend für die Schnittstelle des Übergangs ausländischer Jugendlicher von der Schule in den Beruf sind verstärkte Bemühungen um Verbesserungen der Schulabschlüsse als Voraussetzung für eine qualifizierte Berufsausbildung. Hierzu bedarf es einer Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen, insbesondere zur Sprachförderung.

Bei einer Gesamtzahl von ca. 70.000 ausländischen Schüler/innen stehen an Berliner Schulen zur Förderung der deutschen Sprachkompetenz 762 Vollzeitlehrstellen zur Verfügung²⁶. 713 Schüler/innen werden in Förderklassen nichtdeutscher Herkunftssprache (NDH) beschult²⁷, und Schüler/innen, die nicht ausreichend Deutsch sprechen, um dem Unterricht erfolgreich folgen zu können, erhalten zusätzlich Förderung in Deutsch als Zweitsprache. Darüber hinaus existieren Weiterbildungsangebote für Lehrer/innen, die durch zwei eingerichtete Stellen am Berliner Institut für Lehrerbildung gewährleistet werden. Abgesehen von den quantitativ unzureichenden Angeboten zur Sprachförderung sind die Schulen inhaltlich überfordert, Konzepte „interkulturellen Lernens“ praktisch umzusetzen. Die Multiplikatoren/innen, vorwiegend Lehrer/innen besitzen umfangreichen Weiterbildungsbedarf, z.B. im Bereich interkulturelles Lernen, zweisprachiger Unterricht etc. Darüber hinaus bauen die bestehenden Fördermaßnahmen für ausländische Jugendliche im unmittelbaren Schulumfeld nicht aufeinander auf, ergänzen sich nicht, und ein systematischer Zugang ist nicht gewährleistet.

Eine interkulturell geprägte Pädagogik stellt für die jungen Menschen eine große Hilfe auf dem Weg der Identitäts- und Berufsfindung dar. Besonders in stark monokulturell geprägten Schulen haben es ausländische Jugendliche der zweiten und dritten Generati-

²⁵ Analog zu den Vorstellungen der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen, die von einem durchschnittlichen Bedarf von 600 Unterrichtsstunden ausgeht. In: Anstöße zum Thema Integration II. Eckpunkte für eine Integrationsgesetzgebung. Dezember 2000

²⁶ Grundlage hierfür: Richtlinien für die Lehrerstundenzumessung und die Organisation der Berliner Schule vom 16. Juli 1999 und das Rundschreiben Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in der Berliner Schule vom 26. November 1998

²⁷ Quelle: Statistisches Landesamt 2000

on sehr schwer, sich in ihrer Identität zu definieren und sind daher oft orientierungslos. Erweiterung der Sprachförderangebote und Ausbau der interkulturellen Kompetenzen von Lehrern/innen sind vordringliche Aufgaben, die den allgemeinbildenden Schulen und damit den Ländern obliegen. Der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung zu einem frühen Zeitpunkt ist durch gezielte Förderung zu begleiten. Durch sie ist Verantwortung für die Förderung der Ausbildungsreife, insbesondere ausländischer Jugendlicher, ist noch entschiedener wahrzunehmen.²⁸

Projektvorschlag 3: Verbesserte Schulabschlüsse und Übergangsplanung

Eine den spezifischen Bedürfnissen ausländischer Schüler/innen gerecht werdende Übergangsplanung soll in den letzten beiden Schuljahren erarbeitet und bis zum Schulabschluss fortgeschrieben und konkretisiert werden. Sie sollte ausgehend vom jeweiligen Stand der beruflichen Orientierung jedes Jugendlichen eine realisierbare (aber auch veränderbare) berufliche Perspektive, Möglichkeiten ihrer Einlösung und insbesondere einen im Hinblick auf die gewählte Perspektive geeigneten Berufsstart (Eintritt in eine der Möglichkeiten weiterer, insbesondere beruflicher Qualifizierung) benennen. Es sollen folgende zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden:

- ⇒ frühzeitige Interventionsmaßnahmen, wenn für Schüler/innen absehbar ist, dass kein Schulabschluss erreichbar erscheint,
- ⇒ Langfristig angelegte flächendeckende Bildungsberatung unter Einbeziehung der Eltern (z.B. durch Elternabende), die über die Beratung der Arbeitsämter hinausgeht und von erfahrenen Beratungsträgern der Stadt durchgeführt werden sollte,
- ⇒ Angebote zur beruflichen Orientierung, die die Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit einem breiten Berufsspektrum eröffnet,
- ⇒ interkulturelle Bewerbungstrainings,
- ⇒ produktivere Nutzung des Betriebspraktikums, Auswertung der Ergebnisse unter Einbeziehung der Jugendlichen und ihrer Eltern,
- ⇒ Beziehung Schule/regionales wirtschaftliches Schulumfeld stärken.

Das Projekt soll in Kooperation zwischen Schule und Trägern der Jugendhilfe, also Beratungseinrichtungen, Bildungsträgern und örtlichen Behörden umgesetzt werden.

2.4 Maßnahmen im Übergang von der Schule in den Beruf

Der Übergang von Schule in den Beruf muss unter den sozialen Rahmenbedingungen ausländischer Schüler/innen wesentlich besser und zielgerichteter und zielgruppenspezifischer vorbereitet werden als bisher üblich. Um ausländischen Jugendlichen, deren Ausbildungsspektrum bisher eine Beschränkung auf die klassischen Berufsfelder zeigt, eine Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, sollen sie stärker auf die neuen und zukunftssträchtigen Ausbildungsberufe, z.B. im IKT-Bereich, orientiert werden. Denn hier steigt der Bedarf der Wirtschaft an Arbeitskräften, so dass einem bereits heute abzusehenden Fachkräftemangel präventiv begegnet werden kann.

²⁸ vgl.: Beschlüssen zur Benachteiligtenförderung, die das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit 1999 gefasst hat.

Projektvorschlag 4: Ausländische Jugendliche in zukunftsorientierte Berufe

Durch planvolle, horizontale und vertikale Verknüpfung von Beratungs- und Förderangeboten sollen ausländischen Jugendlichen Entwicklungsmöglichkeiten und Perspektiven eröffnet werden, die nicht in der Sackgasse 'sterbender Facharbeiterberufe' enden. Um Jugendlichen aus Migrantenfamilien für zukunftsorientierte Ausbildungsberufe zu gewinnen sollten im Rahmen einer Initiative folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- ⇒ Intensivierung der Beratungs- und Vermittlungsaktivitäten der Bundesanstalt für Arbeit für Jugendliche ausländischer Herkunft,
- ⇒ Erhöhung des Anteils von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in einer betrieblichen Ausbildung,
- ⇒ Informationskampagnen für Betriebe und Verwaltungen zur verstärkten Einstellung ausländischer Jugendlicher,
- ⇒ Sensibilisierung des öffentlichen Dienstes zur Steigerung der Ausbildungsquoten von Migranten/innen,
- ⇒ Gewinnung von Ausbildungskapazitäten in zukunftssträchtigen Berufen durch
 - b) Einbeziehung von Kleinbetrieben und
 - c) Betrieben, die von Migrant/innen geführt werden, sowie
 - d) Initiierung und Ausbau von Ausbildungsverbänden.
- ⇒ Tarifvereinbarungen und Betriebsvereinbarungen zur Ausbildung und Beschäftigung von Nachwuchskräften ausländischer Herkunft ausbauen (siehe IG Bergbau, Chemie und Energie).

Die Initiative soll umgesetzt werden, indem ein öffentlicher oder gemeinnütziger bzw. privater Träger die Aktivitäten verantwortlich plant, sie gemeinsam mit anderen relevanten Akteuren entwickelt und zu ihrer Durchführung entsprechende Partner einbezieht.

2.5 Entwicklung spezifischer Förderansätze für Migrantinnen

Aufgrund der männlichen Dominanz und der erhöhten Kriminalitätsgefährdung männlicher Jugendlicher ausländischer Herkunft sind die beruflichen und sozialen Förderangebote kaum auf die Qualifizierungsanforderungen und -bedürfnisse von Migrantinnen ausgerichtet. Sie leben im allgemeinen - unabhängig von der jeweiligen Nationalitätengruppe - in größerer, teilweise sogar erheblich größerer Isolation. Dies wirkt sich negativ auf das Erlernen der deutschen Sprache und auf die gleichberechtigte Teilhabe an beruflichen Bildungsangeboten aus. Um auch dieser Zielgruppe gerecht zu werden, müssen explizit frauenspezifische Ansätze entwickelt werden.

Projektvorschlag 5: Angebote für Migrantinnen in zukunftsorientierten Ausbildungsberufen

Eine ähnliche Arbeitskräftemangelsituation wie im Bereich der IuK-Berufe zeichnen sich bereits heute im Bereich der ambulanten Pflegedienstleistungen und der Sozial- und Erziehungsberufe ab, Bereiche, in denen insbesondere auch Migrantinnen Beschäftigungsmöglichkeiten finden können. Interkulturelles Arbeiten und die Nutzung kultur- und migrationsspezifischer Kompetenzen von Migrantinnen sollen gezielt gefördert werden. Eine Verbesserung der Berufschancen für Migrantinnen wird durch gezielte Werbung von Schülerinnen in den Oberschulen angestrebt. Als zusätzliche Maßnahmen werden Öffentlichkeitskampagnen durch die einschlägigen berufsbildenden Schulen

und die Berufsberatung durchgeführt, unterstützt durch freie und private Beratungseinrichtungen.

Qualifizierungswege sollen für Migrantinnen gezielt eröffnet und begleitet werden. Als Voraussetzung für eine erfolgreiche Absolvierung der Ausbildung sollen die jeweiligen beruflichen Bildungsgänge um interkulturelles Lernen und kultur- und migrationspezifische Themen erweitert werden. Frauen mit Kindern benötigen begleitende Kinderbetreuung, die im Rahmen der Qualifizierungsangebote organisiert werden sollte. Gemessen soll der Erfolg an steigenden Zahlen von Migranten/innen in den entsprechenden Ausbildungsstätten.

2.6 Sicherung von Ausbildungserfolg in der Berufsausbildung

Ausländischen Jugendlichen, die eine betriebliche Ausbildung aufgenommen haben, steht ein hürdenreicher Weg zum qualifizierten Berufsabschluss bevor. Der Anteil derer, die eine Ausbildung begonnen haben und wieder abbrechen, wächst seit Jahren und liegt bei über einem Viertel, bei ausländischen Auszubildenden weitaus höher. Viele von ihnen starten keinen zweiten Versuch und haben keine Motivation mehr, sich noch einmal um eine Ausbildung zu bemühen. Daher sind gezielte Maßnahmen zur Unterstützung ausländischer Auszubildender anzubieten und Ausbildungsabbrüche zu verhindern.

Projektvorschlag 6: interkulturelle ausbildungsbegleitende Hilfen für Migranten/innen

Unterstützungsangebote für Jugendliche mit Ausbildungskonflikten existieren bereits in beträchtlichem Umfang, die Wege dorthin jedoch nicht. Die Angebote werden zwar wahrgenommen, aber in nur sehr geringem Ausmaß von ausländischen Jugendlichen, die besonders durch Ausbildungsabbruch bedroht sind. Damit Intervention nicht alleine vom "Outing" eines betroffenen Jugendlichen in Konfliktsituationen abhängt, müssen gezielte Formen der Unterstützung im Betrieb und der Berufsschule organisiert und Konfliktkompetenz vermittelt werden, da die meisten Abbrecher/innen sich durch extrem defensives Verhalten kennzeichnen. Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen:

- ⇒ Unterstützung kleiner Betriebe bei der Betreuung von Auszubildenden,
- ⇒ Verbesserung der Kooperation zwischen Berufsschule und Betrieben und Schärfung der Aufmerksamkeit auf die Gruppe potenzieller Abbrecher/innen,
- ⇒ Berücksichtigung interkultureller Kompetenzen bei der Einstellung von Auszubildenden,
- ⇒ Überprüfung der Qualität und entsprechende Optimierung der außerbetrieblichen Ausbildung im Rahmen des Benachteiligtenprogramms, Einführung von Praktika,
- ⇒ Einführung sozialpädagogischer Betreuung an Berufsschulen,
- ⇒ interkulturell ausgerichtetes Bewerbungstraining, das in die Abschlussphase der Ausbildung integriert ist..

Das breite Angebot an Unterstützungsangeboten durch Kammerberater/innen, Berufsberatung, Gewerkschaften und nicht zuletzt das Förderinstrument von ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) muss gezielter der besonders ausländischen Problemgruppen zugute kommen. Erforderlich sind berufsbegleitende Unterstützung in Deutsch als Fachsprache und zielgruppenspezifische Ausrichtung der Angebote. Die Hürden, sich diese Unterstützung zu organisieren, könnten durch Konfliktberatungs- und Anlaufstellen in der Berufsschulen gesenkt werden. Eine solche Konfliktberatung könnte als Koordinator

der vielfältigen Aktivitäten fungieren, die zur Verhinderung von Ausbildungsabbruch notwendig sind.

2.7 Angebote für schulische und berufliche Nachqualifizierung

Das Nachholen von Schul- und Berufsabschlüssen ist für Jugendliche und junge Erwachsene ausländischer Herkunft von zentraler Bedeutung. Vor dem Hintergrund schlechter oder gar keiner Schulabschlüsse bzw. der hohen Berufslosenquote unter ihnen sollten abschlussbezogene Angebote in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Während das Nachholen schulischer Abschlüsse bereits von einer großen, wenn auch im Hinblick auf Chancengleichheit nicht ausreichenden Zahl von Migranten/innen wahrgenommen wird, ist der Versuch, für die Zielgruppe junger Erwachsene ohne Berufsabschluss das Instrument der abschlussbezogenen Nachqualifizierung als Regelmaßnahme zu etablieren, bislang bundesweit gescheitert. Das große Fragezeichen besteht in der immer wieder von Fall zu Fall zu klärenden Maßnahmenfinanzierung, die über einen Zeitraum von mindestens vier Jahren gesichert sein muss.

Projektvorschlag 7: Landesprogramm zur abschlussbezogenen Nachqualifizierung

Ausländischen jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss soll die Möglichkeit gegeben werden, im Rahmen der abschlussbezogenen Nachqualifizierung einen Berufsabschluss zu erlangen. Hierzu bedarf es der Schaffung von lokalen Voraussetzungen zur Implementierung des bereits erprobten Arbeitsmarktinstrumentes. Eine Forderung besteht darin, den erfolgversprechenden Ansatz zur Bekämpfung von Berufslosigkeit in das laufende JUMP-Programm zu integrieren und auf spezifische, für Migranten/innen zukunftssträchtige Arbeitsmarktfelder zu beziehen. Hierbei sollte die interkulturelle Prägung der Bereiche selbst sowie die Öffnung der jeweiligen Ausbildungsgänge im Mittelpunkt stehen, um Migranten/innen den Zugang zu den entsprechenden Arbeitsmarktbereichen zu eröffnen. Entsprechend den Bedarfsprofilen der Teilnehmer/innen aus der Migrantenbevölkerung sind die Weiterbildungsmaßnahmen mit Deutschunterricht sowie mit dem Training von Schlüsselqualifikationen für das Erwerbsleben zu verbinden.

In dem hier vorgeschlagenen Projekt soll in Kooperation mit dem Landesarbeitsamt Berlin und der Senatsverwaltung eine finanzielle Absicherung über 4 Jahre für jährlich 500 Migranten/innen organisiert werden. Hierzu ist ein Landesprogramm aufzulegen.

2.8 Aufbau regionaler Netzwerkstrukturen

Trotz „verlorener Jahrzehnte“ in der Ausländerpolitik sind Integrationsleistung in erheblichem Ausmaß entwickelt und erbracht worden. Migranten/innen sind vorwiegend in den Genuss von Regelsystemen der schulischen oder beruflichen Förderung gekommen. Nur wenige Angebote sind jedoch speziell auf die spezifischen Belange und Integrationsanforderungen von Migranten/innen ausgerichtet. Dennoch bestehen erhebliche Ressourcen, die durch gezielten Einsatz zu einer höheren Integrationsleistung führen könnten.

Als Strukturproblem erweist sich die Tatsache, dass die Bildungs- und Beratungsträger ohne übergreifendes Qualitätsverständnis und Zielsystem agieren. Ein objektives, an gewissen Standards orientiertes Berichtswesen existiert nicht. Vielfach sind Zweifel an

der ausreichenden Qualifikation der Mitarbeiter/innen angebracht, die häufig keine Fachqualifizierung nach professionellem Verständnis erhalten und ohne Curriculum an das Arbeitsfeld herangeführt werden. Die Problemanalyse in Teil I dieses Gutachtens verweist darauf, dass die allgemeine Praxis in einem wachsenden Widerspruch zu den tatsächlichen Anforderungen steht.

Die vielfältigen Angebote sind geprägt von unterschiedlichen, zum Teil konkurrierenden Zuständigkeiten (EU, Bund, Länder, Kommunen) mit der Folge von Angebotslücken (insbesondere hinsichtlich sprachlicher und schulischer Förderung) und einem unproduktiven Nebeneinander der Institutionen und ihren Aktivitäten zur Förderung der beruflichen Integration. In Berlin ist die Lage anders als in vielen Großstädten besonders unübersichtlich, was auch die Entwicklung eines Gesamtkonzepts schwierig macht, obwohl gegenüber anderen Regionen der Bundesrepublik besonders großer Handlungsbedarf besteht.

Projektvorschlag 8: Aufbau eines Integrationsnetzwerks

Das Projekt „Integrationsnetzwerk“ hat die Aufgabe, Impulse für die Weiterentwicklung und Effektivierung der Maßnahmen zur Integration ausländischer Jugendlicher und junger Erwachsenen in Berlin zu geben und insbesondere neue Chancen zur Teilhabe an Bildung und Beschäftigung zu erschließen. Neben innovativen Einzelmaßnahmen steht die Stärkung, Weiterentwicklung und Koordinierung bestehender Netzwerke von Beratungsdiensten für ausländische Arbeitnehmer/innen und von Organisationen, Vereinen und Gemeinden der ausländischen Bevölkerung im Mittelpunkt. Das in Berlin existierende reichhaltige Angebot an Einrichtungen und Initiativen zur beruflichen und sozialen Förderung von Migranten/innen soll effektiviert, stärker aufeinander bezogen und durch fehlende Maßnahmen ergänzt werden. Hierbei soll die Bereitschaft von Arbeitsmarktakteuren erhöht werden, sich gemeinsam der Zielgruppe der Migranten/innen anzunehmen und die Verzahnung zwischen Schule, Berufsvorbereitung und Betrieben voranzutreiben.

Durch das „Integrationsnetzwerk“ werden die in Abschnitt 2.1 bis 2.7 dargestellten Aktivitäten und Projekte miteinander verknüpft und aufeinander abgestimmt, um damit in Berlin ein systematisches, flächendeckendes Netz von vielfältigen Berufsvorbereitungs-, Qualifizierungs-, Beschäftigungs- und Beratungsmaßnahmen zu schaffen. Die Umsetzung sollte durch den Aufbau neuer bzw. Anknüpfung an bestehende Netzwerke erfolgen (z.B. im Rahmen von Quartiersmanagement). Entscheidend hierfür ist eine übergeordnete politische Steuerung, die für die Abstimmung und Koordinierung der Aktivitäten aller relevanten Akteure zuständig ist. In einer durch Konkurrenz und Überlebenskampf geprägten Bildungsträgerlandschaft kommt es darauf an, dass er über ausreichende Durchsetzungskraft verfügt, um Veränderungen durchsetzen zu können, auch wenn diese im Einzelfall nicht im Interesse einzelner Akteure liegen.

Das Integrationsnetzwerk bietet die Möglichkeit, durch Aufbau gemeinsamer Steuerungs- und Kommunikationsstrukturen das Wissen aller Akteure mit unterschiedlichen Problemlösungskompetenzen zusammen fließen zu lassen und es zu nutzen, das bestehende Angebot an Fördermaßnahmen für junge Migranten/innen übergeordnet zu verbessern und zu effektivieren. Kern des Netzwerkansatzes ist ein Qualitätssicherungssystem, dessen Zielorientierung sich aus der Analyse der sozialen und beruflichen Integrationsbedingungen von jungen Migranten/innen ergibt. Anhand konkreter Zielerrei-

chungskriterien soll sichergestellt werden, dass die migrantenspezifischen Angebote qualitativ ausgestaltet werden und tatsächlich zu quantitativ messbaren Verbesserungen der Integrationsbedingungen für Jugendlichen und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund führen. Denn: Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt für diese junge Menschen ist erst dann gegeben, wenn sie in allen beruflichen Bereichen und auf allen Hierarchieebenen am Erwerbsleben teilnehmen können.

Literatur

- Bade, K.J.: Ausländer, Aussiedler, Asyl. Eine Bestandsaufnahme. München 1994
- Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen: Integration oder Ausgrenzung? Zur Bildungs- und Ausbildungssituation von Jugendlichen ausländischer Herkunft. Bonn 1997
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB): Der Generalsekretär (Hg.): Ausbildungschancen Jugendlicher ausländischer Herkunft. Bonn 2000
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.): Jugendliche ohne Berufsausbildung. Eine BiBB/EMNID-Untersuchung. Bonn 1999
- DIW: Schulbesuch und Ausbildung von jungen Ausländern – kaum noch Fortschritte. In: Wochenbericht des DIW 10/2001
- IAB kurzbericht Nr.5 / 25.4.1995: Keine Entwarnung an der zweiten Schwelle
- Kapphan, Andreas: Jugendliche Zuwanderer in Berlin zwischen Ausgrenzung und Integration. In: Landeskommision Berlin gegen Gewalt (Hg.): Berliner Forum Gewaltprävention. Sondernummer 1/2000
- Kohlmeyer, Klaus: Anforderungen an einen neuen Maßnahmetypus zur Integration arbeitsloser Fachkräfte ausländischer Herkunft in den deutschen Arbeitsmarkt. Berlin 2000
- Landesarbeitsamt Berlin: Die Situation junger Ausländer und Ausländerinnen in schulischer und betrieblicher Ausbildung in Berlin und Brandenburg. Berlin 1999
- Loeffelholz, Hans Dietrich von: Wirtschaftliche Auswirkung von Zuwanderung – Kosten der Nicht-Integration von Migranten. In: Mehrländer, Ursula/Günther Schulze (Hg.): Einwanderungsland Deutschland. Neue Wege nachhaltiger Integration. Bonn 2001
- Mehrländer, Ursula/Günther Schulze (Hg.): Einwanderungsland Deutschland. Neue Wege nachhaltiger Integration. Bonn 2001
- Pfützenreuter, Wolf-Dieter: Zur Entwicklung der Situation nicht-deutscher Jugendlicher in Schule, Ausbildung und Beruf. In: Landeskommision Berlin gegen Gewalt (Hg.): Berliner Forum Gewaltprävention. Sondernummer 1/2000
- Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen (Hg.): Berufsbildungsbericht 1999
- Statistisches Landesamt Berlin: Berliner Statistik. Statistische Berichte. Berufliche Schulen in Berlin. Schuljahr 2000/2001. Berlin 2001
- Statistisches Landesamt Berlin: Statistischer Bericht. Melderechtlich registrierte Ausländer in Berlin am Juni 2001. Berlin 2001
- Thimm, Karlheinz: Schulverweigerung: Formen – Hintergründe – Handlungsebenen. In: Bothmer, Henrik von/Bernhard Eibeck/ Jürgen Ludewig, Susanne Nowak (Hg.): Im Fokus: Schulverweigerung. Zur Qualität von Schule und Sozialarbeit. Bonn 2001
- Ucar, Ali: Identitäts- und Orientierungsschwierigkeiten nichtdeutscher Kinder und Jugendlicher. In: Landeskommision Berlin gegen Gewalt (Hg.): Berliner Forum Gewaltprävention. Sondernummer 1/2000

Welt, Jochen: Von der gesellschaftlichen Selbsttäuschung zum Zuwanderungs- und Integrationskonzept. In: Mehrländer, Ursula/Günther Schulze (Hg.): Einwanderungsland Deutschland. Neue Wege nachhaltiger Integration. Bonn 2001